

Geschäftsordnung des Kreisvorstandes PIRATEN Cottbus

08.03.2010

1. Allgemeines

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Kreisverbandes nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, sowie dieser Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den übrigen Organen und Mitgliedern der Partei zum Wohle der Partei vertrauensvoll zusammen.
2. Jedes Vorstandsmitglied hat die Pflicht, den übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen. Sollte ein Vorstandsmitglied seinen Aufgaben zeitweise nicht nachkommen können, so bestimmt es einen Vertreter. In dringenden Fällen ist jedes Vorstandsmitglied zur Vertretung berechtigt und verpflichtet. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, ist dies dem restlichen Vorstand schriftlich anzuzeigen und die Basis zu informieren.
3. Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seiner Zuständigkeit allein zu Entscheidungen berechtigt. Je nach Schwere der Entscheidungen ist es angehalten, sich vorher mit dem Rest des Vorstands zu beraten bzw. die Entscheidung gemeinsam zu treffen. Bei Überlappung der Kompetenzen entscheiden die betroffenen Vorstandsmitglieder gemeinsam.
4. Der Vorstand ist angehalten, gravierende Entscheidungen auf einer möglichst großen Basis zu treffen.
5. Die Geschäftsordnung kann auf einer Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Dafür ist ein ordnungsgemäßer Antrag zur Vorstandssitzung zu stellen.

2. Kompetenzbereiche der Vorstandsmitglieder

1. Alle Vorstandsmitglieder sind angehalten, Informationen zum Kreisverband und zu relevanten Themen über die entsprechenden Kanäle zu veröffentlichen.
2. Im Cottbuser Wiki gibt es ein Logbuch, Vorstandsmitglieder können dieses zur freiwilligen Dokumentation ihrer Tätigkeiten nutzen.
3. Dem Vorsitzenden obliegt die Leitung und Koordination des Vorstands und der Vorstandssitzungen, die Vertretung nach außen sowie gegenüber dem Bundesverband, dem Landesverband und den anderen Kreisverbänden sowie untergeordneten Gruppierungen und die Vorbereitung von Wahlen.
4. Dem stellvertretenden Vorsitzenden obliegt die allgemeine innere Verwaltung des Kreisverbandes. Dazu zählen insbesondere das Dokumentationswe-

sen, die Protokollführung bei Vorstandssitzungen, die Organisation der Kreisgeschäftsstelle und der Kontakt zu untergeordneten Gruppierungen.

5. Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Finanz- und Mitgliederverwaltung. Ihm obliegt die alleinige Zuständigkeit für Finanzangelegenheiten, insbesondere die Buch- und Kontoführung, die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge, die Vorbereitung des Rechenschaftsberichts sowie das Spendenwesen.

6. Der 1. Beisitzer ist für die elektronischen Medien des Kreisverbandes zuständig. Dazu gehört die regelmäßige Pflege der eingerichteten Accounts (z.B. Twitter, Blog, Mailingliste).

7. Der 2. Beisitzer führt die Protokolle der Piratentreffen nach den üblichen Regeln der Protokollführung durch und veröffentlicht diese zeitnah im Cottbuser Wiki unter den entsprechenden Terminen.

3. Vorstandssitzungen

1. Vorstandssitzungen finden in der Regel öffentlich statt. Bei berechtigten Interessen kann eine geschlossene Sitzung einberufen werden.

2. Jedes Vorstandsmitglied ist bei berechtigten Interessen berechtigt, eine Vorstandssitzung zu verlangen. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter muss dann innerhalb von 14 Tagen eine solche einberufen.

3. Bei berechtigtem Interesse kann eine Vorstandssitzung fernmündlich abgehalten werden.

4. Ausnahmen von der öffentlichen Vorstandssitzung sind zu vermeiden und müssen explizit begründet werden.

3.1. Einladung zu Vorstandssitzungen

1. Einladungen zu Vorstandssitzungen erfolgen gemäß Kreissatzung § 6 Abs. (5).

2. Vorankündigungen werden zusätzlich im Cottbuser Blog, im Cottbuser Wiki, im Forum des Landesverbandes Brandenburg und auf der Cottbuser Mailingliste veröffentlicht.

3.2. Anträge zu einer Vorstandssitzung

1. Anträge zu einer Vorstandssitzung des Kreisvorstandes können jederzeit an den Kreisvorstand gerichtet werden. Ein Recht auf sofortige Behandlung besteht nicht.

2. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied des Kreisverbandes.

3. Jeder Antrag benötigt einen Antragsteller (Klarnamen erforderlich), und einen vollständigen, endgültigen Antragstext (keine Links, auch nicht zu anderen Wikiseiten). Der Antrag ist schriftlich per Post oder per Mail an *vorstand-cb (at) piratenbrandenburg.de* zu richten. Der Eingang des Antrags wird vom Vorstand bestätigt. Anträge sind jährlich mit fortlaufender Nummer nach Zeitpunkt des Einganges zu erfassen.

4. Anträge werden vor der Sitzung - wenn es möglich ist - im Landeswiki veröffentlicht.

5. Wird ein Antrag vertagt, wird er automatisch auf die Tagesordnung für die nächste Vorstandssitzung gesetzt und vorrangig behandelt.

6. Die Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge wird gegebenenfalls auf der Vorstandssitzung durch das sogenannte Alex-Müller-Verfahren bestimmt.

3.3. Öffentlichkeit und deren Ausschluss

Piraten können Sitzungen des Kreisvorstandes beiwohnen. Gäste können zugelassen werden. Auf Wunsch eines Vorstandsmitgliedes erfordert die Teilnahme an der Sitzung die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung. Auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann der letzte Teil der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden. Der Antrag ist zu begründen.

3.4. Rederecht

Jeder Pirat hat während der Vorstandssitzung Rederecht. Eine Wortmeldung ist der Versammlungsleitung durch Handzeichen anzuzeigen, entsprechend dazu in fernmündlichen Sitzungen eine kurze Wortmeldung. Sie ist zulässig, wenn über den zu behandelnden Gegenstand der Tagesordnung die Aussprache eröffnet ist. Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Worterteilung soll in einer Sache höchstens dreimal an den gleichen Redner erfolgen. Die Redezeit in der Aussprache sollte drei Minuten pro Redner nicht überschreiten. Zur Begründung von Anträgen kann dem Antragssteller eine Redezeit von fünf Minuten eingeräumt werden. Die Regelung kann entsprechend auf Gäste angewandt werden.

3.5. Ordnungsmaßnahmen

Der Sitzungsleiter oder der Vorstandsvorsitzende können Redner, die vom Verhandlungsgegenstand erheblich abweichen, zur Sache verweisen. Ist ein Redner während einer Rede dreimal zur Sache gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen des dritten Rufes hingewiesen worden, so kann ihm nach dem dritten Ruf das Wort entzogen werden. Sitzungsleiter oder Vorstandsvorsitzender können Teilnehmern, die die Ordnung der Versammlung erheblich stören, zur Ordnung rufen. Ist ein Teilnehmer dreimal zur Ordnung gerufen und beim zweiten Mal auf die Folgen eines dritten Rufes hingewiesen worden, so kann er nach dem dritten Mal des Raumes verwiesen werden.

3.6. Abstimmungen

1. Es gelten die allgemeinen Grundsätze für stimmberechtigte Mitglieder, welche in der Kreissatzung § 2 Abs. (3) festgelegt sind.
2. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Kreisvorstandes.
3. Falls keine anderen Regeln Vorrang haben, gilt die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder.
4. Die Beschlussfähigkeit des Kreisvorstandes ist sichergestellt, wenn mindestens 50% der Kreisvorstandsmitglieder anwesend sind.

3.7. Protokollführung

1. Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll muss Anträge, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse, Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufes enthalten.
2. Es wird dem Vorstand vor Veröffentlichung zur Durchsicht zugestellt und erfolgen nicht innerhalb von 2 Tagen Einwände, wird es unverändert veröffentlicht. Wird bei Einwänden keine Einigung erzielt, muss innerhalb von 7 Tagen eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen werden mit dem einzigen Tagesordnungspunkt Protokoll.
3. Kopien der Protokolldokumente sind zu archivieren.

3.8. Fernmündliche Vorstandssitzungen

1. Für fernmündliche Vorstandssitzungen gelten prinzipiell die gleichen Regeln, wie für alle anderen Vorstandssitzungen.
2. Wortmeldungen anwesender Piraten sind der Versammlungsleitung mit geeigneten Mitteln, die nicht störend sind, anzuzeigen.
3. Werden störende Gäste durch Vorstandsbeschluss von der Vorstandssitzung ausgeschlossen, sollte ihnen die weitere passive Verfolgung der Vorstandssitzung ermöglicht werden, sofern dies technisch möglich ist.

4. Tätigkeitsbericht

1. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, einen Tätigkeitsbericht anzufertigen und diesen auf dem Kreisparteitag vorzustellen. Die Tätigkeitsberichte werden anschließend im Rahmen des Protokolls veröffentlicht.
2. Nicht wiedergewählte Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, mit Beendigung Ihres Amtes alle im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit gesammelten Daten (Arbeitsergebnisse, Dokumente, Kontaktdaten - sofern vom Kontakt genehmigt -, offiziellen Schriftverkehr etc.) an ihren gewählten Nachfolger zu übergeben.

3. Der Tätigkeitsbericht umfasst die Tätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglied im Rahmen der ihm in dieser Geschäftsordnung zugewiesenen Kompetenzen und Vertretung anderer Vorstandsmitglieder. Optional kann der Tätigkeitsbericht weitere Tätigkeiten des Vorstandsmitgliedes im Rahmen seiner Parteiarbeit enthalten.

4. Jedes Vorstandsmitglied hat den Umfang seines Tätigkeitsberichts in angemessener Weise zu begrenzen.

5. Verwaltung der Mitgliederdaten

1. Die primäre Verwaltung der Mitgliederdaten erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle. Dem Kreisschatzmeister obliegt die Aufgabe, Änderungen der Mitgliederdaten den zuständigen Stellen anzuzeigen.

2. Jedes Vorstandsmitglied hat Zugriff auf die Mitgliederdaten, sofern es diese zur Ausführung seiner Aufgaben benötigt.

3. Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht zugriffsberechtigte Personen ist untersagt. Jeder Zugriffsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, einen Zugriff durch nicht zugriffsberechtigte Personen auszuschließen.

6. Kommunikationslisten

Die generelle Diskussionsliste der Piraten des Kreisverbandes Cottbus *brb-cottbus (at) lists.piratenpartei.de* ist offen für alle angemeldeten Benutzer. Für die An- und Abmeldung zu dieser Mailingliste unter

<https://service.piratenpartei.de/mailman/listinfo/brb-cottbus>

ist jeder selbst verantwortlich. Mitglieder des Kreisverbandes sind angehalten, hier angemeldet zu sein.

Eine Archivierung oder Synchronisation der Mailingliste findet nicht statt.

7. Weitere Kommunikation

1. Auf <http://blogs.piratenbrandenburg.de/cottbus/> veröffentlicht der Vorstand Pressemitteilungen der Piratenpartei Deutschland, Kreisverband Cottbus. Des Weiteren werden dort öffentliche Einladungen und weitere Neuigkeiten verbreitet.

2. Das Landesforum <http://forum.piratenbrandenburg.de/> dient der allgemeinen Diskussion.

3. E-Mails an die E-Mail-Adresse *vorstand-cb (at) piratenbrandenburg.de* werden an alle Vorstandsmitglieder gleichzeitig gesendet.

4. Der Vorsitzende ist unter *cottbus (at) piratenbrandenburg.de* erreichbar.

8. Datenschutz

1. Jedes Vorstandsmitglied muss eine schriftliche Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses nach §5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) unterzeichnen.
2. Mitglieder des Kreisverbandes, die mit der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten beschäftigt und/oder beauftragt sind, müssen diese Verpflichtung ebenfalls abgeben.

9. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am 08.03.2010 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Informationen zum Alex-Müller-Verfahren - (nicht Bestandteil der GO)

Die Reihenfolge der Anträge wird durch das sogenannte Alex-Müller-Verfahren bestimmt. Jeder Teilnehmer bekommt eine Liste mit allen Anträgen. Er darf dann mehrere Anträge als für ihn besonders wichtig kennzeichnen, d.h. für die bevorzugte Behandlung dieser Anträge stimmen. Wieviele Anträge gekennzeichnet werden dürfen bzw. wieviele Stimmen jeder Teilnehmer verteilen darf, wird zuvor vom Vorstand festgelegt. Die Zahl der jedem Teilnehmer zur Verfügung stehenden Stimmen darf dabei nur ein Bruchteil der Zahl der Anträge betragen.

Jeder Teilnehmer darf pro Antrag nur eine Stimme abgeben, d.h. das Häufeln von Stimmen ist nicht erlaubt. Die Teilnehmer müssen nicht alle ihre Stimmen verteilen.

Hatten alle Teilnehmer hinreichend Zeit zur Verteilung ihrer Stimmen, werden die Abstimmungslisten eingesammelt und vom Vorstand ausgewertet; die Anträge werden dann abhängig von den jeweils auf sie entfallenen Stimmen gereiht, wobei der Antrag mit den meisten Stimmen an erster Stelle und der mit den wenigsten Stimmen an letzter Stelle steht.

Entfallen auf Anträge gleich viele Stimmen, ist die Antragsnummer im Antragsbuch entscheidend. Anträge mit niedrigen Antragsnummern haben Vorrang.

- weitere Informationen siehe: [Alex-Müller-Verfahren](#)